

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung und Ausrichtervertrag

Zwischen der **Schleswig-Holsteinischen Triathlon Union (SHTU)**
vertreten durch den Sportwart: Uwe Euskirchen
Pelzerhakener Str. 15-17
23730 Neustadt



| | | |
|---------------------------------|------------------|----------------------------------|
| _____ Veranstaltender Verein | | _____ Datum der Veranstaltung |
| _____ Name, Vorname | | |
| _____ Straße/Postfach | | _____ Veranstaltungsort |
| _____ PLZ/Ort | | _____ Homepage |
| _____ Telefon | _____ Telefax | _____ E-Mail |

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Anmeldung als Swim and Run Aquathlon

Swim and Run

Streckenlängen

| | | | | |
|-------------|-------|--------------------------|--------------------------|------------|
| Schüler „D“ | 6/7 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,05 / 0,2 |
| Schüler „C“ | 8/9 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,1 / 0,4 |
| Schüler „B“ | 10/11 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,2 / 1,0 |
| Schüler „A“ | 12/13 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,4 / 2,5 |
| Jugend „B“ | 14/15 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,4 / 2,5 |
| Jugend „A“ | 16/17 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0,75 / 5 |
| | | <input type="checkbox"/> | | _____ |

Aquathlon

Streckenlängen

2,5km L / 1,0km S / 2,5km L

Hinweise zur Genehmigung

Eine Veranstaltung wird **nur genehmigt**,

- Wenn eine verrechenbare **Genehmigungsgebühr von 100,-- € für Triathlon- bzw. 50,-- € für eine Duathlonveranstaltung** an die SHTU entrichtet ist.
- Die Anmeldung fristgerecht (bis **zum 1.11.**) vorliegt,
- Das Formblatt vollständig ausgefüllt und **unterschrieben** ist.
- wenn die jeweiligen Abgaben der vorjährigen Veranstaltung beim Landesverband eingegangen sind.

1. Vorbemerkung:

Der Antrag ist bis zum 1.11. für das folgende Jahr einzureichen.

Die durch diesen Antrag geregelten Punkte sind immer im Einklang mit den Ordnungen der DTU zu sehen. Ziel dieses Antrages ist es, die Bedingungen für die Durchführung eines Wettkampfes so zu gestalten, dass für alle Beteiligten (Athlet/innen, Ausrichter und Zuschauer) eine niveauvolle Veranstaltung möglich ist.

2. Rechte des Ausrichters

Der Ausrichter hat im Einzelnen das Recht

- zur Ausrichtung des Wettkampfes,
- den Wettkampf in den Medien werblich zu nutzen.

3. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter hat im Einzelnen die Pflicht

- Diesen Ausrichtervertrag unterschrieben bis **zum 1.11.** an den Sportwart der SHTU zurückzusenden, und die Genehmigungsgebühr auf dem Konto der SHTU eingegangen ist.

Postbank Hamburg: BLZ 20010020 Konto Nr.: 181888201

- Bei Veranstaltungen die nicht genehmigt sind, die teilnehmenden Athleten mit Startpass mit **Sperren bis zu 9 Monaten rechnen** müssen (gemäß SpO § 2.4.5).
- Einem Entwurf der Ausschreibung schnellst möglich an den Sportwart der SHTU zu senden.
- Angaben auf den Internetseiten der Veranstaltungen sollen dem Regelwerk der DTU entsprechen.
- Zur Durchführung des Wettkampfes im Rahmen des **Regelwerk, der DTU** einzuhalten.
- Vor einem Wettkampf, mit Windschattenfahren, die Genehmigung bei den Gremien der SHTU (Kampfrichterobmann) / DTU einzuholen.
- Zur Kontrolle der Startpässe bzw. der Startberechtigungen.
- Bei der Übernahme einer Landesmeisterschaft im Vorfeld eine Klärung der Startberechtigungen, in Zusammenarbeit mit dem Sportwart / Auswerteteam durchzuführen.
- Zur Entrichtung der Veranstalterabgaben (gemäß Beschluß vom 19.11.2011) von **8% des Startgeldes**. Als Berechnungsgrundlage dient die Ergebnisliste.
- Der Geschäftsstelle der SHTU die Ausschreibung und die Ergebnislisten bis **spätestens 14 Tage** nach der Veranstaltung zuzusenden, ansonsten **verfällt der Verrechnungsanspruch der Genehmigungsgebühr**.
- Bei Volksveranstaltungen keine Startpassinhaber zuzulassen, bzw. extra zu werten.
- Das SHTU – Banner und ggf. zusätzliche werbliche Unterlagen im Zielbereich werbewirksam aufzuhängen.

4. Pflichten der SHTU

Die SHTU hat im Einzelnen die Pflicht

- zur Beratung und Unterstützung des Ausrichters in allen Fragen der Vorbereitung und Durchführung des Wettkampfes.
- zur Entsendung eines Vorstandsmitgliedes bei einer Landesmeisterschaft, der die Siegerehrung durchführt.

5. Veröffentlichung der Veranstaltung

- Es werden nur Veranstaltungen in den Terminkalendern der verschiedenen Zeitschriften und Organen veröffentlicht, wenn sie bis **zum 1.10.** des Vorjahres bei der SHTU beantragt worden sind.
- Später beantragte Veranstaltungen werden dann erst veröffentlicht und erscheinen dadurch nicht im Jahresüberblick.

| | | | |
|--------------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Veranstalter | Unterschrift/Stempel | SHTU | Unterschrift |
| Vorstand/Geschäftsführer | | Sportwart | |
| Datum: | | Datum: | |
| | | Genehmigungs-Nr.: | |